

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschussdrucksache 20(11)60

5. Mai 2022

Schriftliche Stellungnahme

Bertelsmann Stiftung

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 9. Mai 2022 zum

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz) 20/1411
- b) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
 Regelsatz ehrlich berechnen - Sonderzahlungen reichen nicht aus 20/1502
- c) Antrag der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
 Kinder-Sofortzuschlag armutsfest ausgestalten 20/1504

Siehe Anlage

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags zum "Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz)"

Deutscher Bundestag Ausschuss für Arbeit und Soziales Der Vorsitzende Bernd Rützel, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Per E-Mail: arbeitundsoziales@bundestag.de

Gütersloh, 5. Mai 2022

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 9. Mai 2022 | Einladung zur Stellungnahme durch Jens Teutrine, MdB

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Ausschuss für Arbeit und Soziales Stellung zu nehmen zum "Gesetzentwurf zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie". Wunschgemäß konzentrieren wir uns in unserer Stellungnahme auf drei Fragestellungen, die sich auf den Sofortzuschlag für Kinder beziehen.

Als operativ tätige Stiftung setzt sich die Bertelsmann Stiftung für faire Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder in Deutschland ein – egal in welcher Familienform sie aufwachsen und unabhängig von ihrer kulturell-ethnischen und sozio-ökonomischen Herkunft. Kinder- und Familienarmut wirksam zu bekämpfen sowie Kinder und ihre Familien zu stärken und zu unterstützen, ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Gerne nutzen wir die Gelegenheit der Stellungnahme, um die unten stehenden Fragestellungen vor dem Hintergrund unserer Projektergebnisse zu diskutieren.

1. Ist der Kindersofortzuschlag ein geeignetes Instrument, um bis zur Einführung der Kindergrundsicherung akute, auch krisenbedingte, Armutsrisiken abzufangen?

Die Bertelsmann Stiftung begrüßt die im Gesetzesentwurf enthaltene Absicht, perspektivisch eine Kindergrundsicherung umzusetzen. Mit dem Teilhabegeld¹ hat die Bertelsmann Stiftung ein eigenes Konzept einer Kindergrundsicherung in die Debatte eingebracht. Denn die bisherigen familienpolitischen Leistungen haben Kinderarmut nicht wirksam vermeiden können. In Deutschland wachsen rund 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche in Armut auf.² Studien zeigen, dass dies erhebliche Folgen für die Gesundheit, die Bildungs- und Teilhabechancen sowie das

¹ Blömer, Maximilian (2022): Wie wirkt das Teilhabegeld und was kostet es? Simulationsrechnung für ein Kindergrundsicherungsmodell. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh sowie Werding, Martin/Pehle, Sebastian (2019): Das Teilhabegeld für Kinder und Jugendliche: Gestaltungspotionen und Modellrechnungen, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh

und Jugendliche: Gestaltungsoptionen und Modellrechnungen. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. ² Funcke, Antje/Menne, Sarah (2020): Factsheet: Kinderarmut in Deutschland. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags zum "Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz)"

Seite 2

Wohlbefinden der betroffenen Kinder hat. Auch für die Gesellschaft insgesamt entstehen durch Kinderarmut langfristig negative Konsequenzen, wie weniger politische Partizipation, ein geringerer Zusammenhalt und erhebliche Folgekosten in den Sozialsystemen.³ Daher empfehlen wir, der Konzeption und Umsetzung einer Kindergrundsicherung oberste politische Priorität einzuräumen.

Der Sofortzuschlag ist als Überbrückung bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung gedacht. Dass Kinder und Jugendliche möglichst schnell besser finanziell unterstützt werden sollen und nicht bis zur Einführung der Kindergrundsicherung abgewartet wird, um Familien mit geringem Einkommen zu entlasten, ist generell zu begrüßen. Gerade junge Menschen in prekären Lebenslagen haben während der Pandemie tiefgreifende Einschränkungen hinnehmen müssen. Durch die Pandemie, aber nun insbesondere auch im Kontext des Krieges in der Ukraine, sind die Lebenshaltungskosten angestiegen. Der Sofortzuschlag kann einen kleinen Beitrag dazu leisten, die Mehrbelastungen durch diese Krisen für Kinder und ihre Familien auszugleichen. Auch ist es sinnvoll, dass der Sofortzuschlag den Kinderzuschlag ansteigen lässt.

Kritisch anmerken möchten wir, dass – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell stark gestiegenen Lebenshaltungskosten im Bereich der grundlegenden Bedarfe wie Heizung und Lebensmittel – ein Betrag von 20 Euro pro Kind und Monat zu gering ist. Der Sofortzuschlag wird daher in den Familien eher in diese existenziellen Bereiche fließen müssen. Schon vor den genannten Krisen zeigten Studien allerdings, dass Kinder im SGB II-Bezug insbesondere im Bereich der sozialen Teilhabe Mangel erleben.⁴ Hier wird der Sofortzuschlag angesichts der Steigerung der Lebenshaltungskosten keine Verbesserung für die Kinder bewirken können. Er darf daher nur eine kurzfristige Übergangslösung sein. Klares Ziel sollte eine schnelle Einführung einer Kindergrundsicherung zu sein, die tatsächlich die Bedarfe für gutes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe altersgerecht für alle Kinder und Jugendlichen absichert.

In welchem Bereichen sehen Sie die größten Defizite und Risiken von Kindern in Armut? Welche Auswirkungen hätte ein Unterlassen der Regierung im Fall des Kindersofortzuschlages.

Mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland macht Armutserfahrungen.⁵ Kinderarmut bedeutet für die betroffenen jungen Menschen täglich Mangel, Verzicht, Ausgrenzung und Stigmatisierung – und das oft über Jahre. Studien zeigen, dass Kinder im SGB II-Bezug häufig in beengten Wohnverhältnissen leben. Insbesondere sind sie aber im Bereich der sozialen Teilhabe benachteiligt. Darunter fallen etwa Hobbies, Unternehmungen mit Freunden oder Familie, die Geld kosten, eine Woche Familienurlaub im Jahr, aber auch die Ausstattung mit PC, Laptop, Drucker oder Internetzugang in den Familien, die für die Schule heute unerlässlich sind.⁶ Auch Sparen für die Zukunft ist nur selten möglich. Dies führt dazu, dass betroffene Kinder, weniger Möglichkeiten haben, musische, künstlerische, sportliche oder andere außerschulische Bildungsangebote zu nutzen. Sie können aber auch weniger selbstbestimmt ihre Freizeit

Bertelsmann**Stiftung**

³ Tophoven et al. (2018): Aufwachsen in Armutslagen – Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh; Tophoven et al. (2017): Armutsmuster in Kindheit und Jugend – Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh; Andresen, Sabine/Galic, Danijela (2015): Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh; sowie Laubstein et al. (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche – Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.

⁴ Vgl. Lietzmann, Torsten/Wenzig, Claudia (2020): Materielle Unterversorgung von Kindern. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh

Vgl. Funcke/Menne (2020)
 Siehe Tophoven et al. (2017, 2018) sowie Andresen/Galic(2015).

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags zum "Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz)"

Seite 3

gestalten, mit Freunden etwas unternehmen und sich ausprobieren. Ihre Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sind viel begrenzter als die anderer junger Menschen.

In der Schule erhalten sie seltener eine Empfehlung für eine gute weiterführende Schule und haben geringere Chancen auf gute Bildungsabschlüsse. Sie erleben häufiger Ausgrenzung, haben öfter gesundheitliche Probleme und fühlen sich schon in jungen Jahren der Gesellschaft weniger zugehörig als ihre Altersgenossen in besser gestellten Familien.⁷ Armut bestimmt damit ihr Aufwachsen heute, aber auch ihre Zukunft. Denn Armutserfahrungen sind erhebliche Hürden auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben, einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit sowie auch gesellschaftlicher Teilhabe im weiteren Lebensverlauf.

Familienpolitische Maßnahmen, die Armut mindern, verhelfen somit Kindern und Jugendlichen zu einem besseren Aufwachsen und mehr Teilhabe – darauf hat jeder junge Mensch ein Recht. Zudem verringern sie auch die Folgekosten für unsere Gesellschaft, die durch Armut und geringe Bildungs- und Teilhabechancen entstehen. Wir empfehlen daher schnellstmöglich eine armutsvermeidende Kindergrundsicherung einzuführen. Auch wenn wir die Höhe des Sofortzuschlages für nicht ausreichend halten, um Armut zu vermeiden (siehe 1.), ist er als kleiner Schritt in die richtige Richtung zu werten. Seine Einführung sollte daher im Sinne der Kinder und Jugendlichen sowie auch mit Blick auf unsere gesamte Gesellschaft nicht unterlassen werden.

3. Was sind aus Ihrer Sicht wichtige Faktoren für gesellschaftliche Teilhabe von Kindern aus von Armut betroffenen Familien?

Um die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern aus von Armut betroffenen Familien zu erhöhen, bedarf es mehrerer Ansätze.

1) Notwendig ist erstens, dass eine Form der Kindergrundsicherung als neue finanzielle Leistung in einer Höhe eingeführt wird, die Kinderarmut wirksam vermeidet und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Das bedeutet, dass Kindern das ermöglicht wird, was zu gutem Aufwachsen in unserer Gesellschaft heute nötig ist. Dies ist auch von Geld abhängig, welches Kindern und Familien Gestaltungs- und Handlungsspielräume eröffnet, selbstbestimmt an den Aktivitäten teilzuhaben, die sie für wichtig und notwendig erachten.⁸

Um eine bessere Vorstellung davon zu erhalten, was Kinder und Jugendliche wirklich brauchen, empfehlen wir die Einführung einer umfassenden und regelmäßigen Bedarfserhebung für Kinder und Jugendliche unter ihrer Beteiligung. Denn sie sind Expert:innen ihres eigenen Lebens und können in vielen Bereichen am besten Auskunft geben, was sie zu einem "guten" Leben brauchen.

Eine solche Erhebung müsste ein mixed-methods-Design nutzen und quantitative und qualitative Elemente verbinden. Zudem müssten auch Daten von erwachsenen Bezugspersonen mit einfließen. Sie würde keine cent-genaue Berechnung der Höhe einer Kindergrundsicherung liefern können. Sie kann aber eine wesentliche

⁷ Vgl. Tophoven, Silke et al. (2018) sowie Laubstein et al. (2016)

⁸ Die häufig in diesem Zusammenhang erwähnte Befürchtung, Eltern könnten zusätzliche monetäre Leistungen "zweckentfremden", ist wissenschaftlich nicht belegt, vielmehr deuten Studien daraufhin, dass Eltern zusätzliche Mittel zum Wohl ihrer Kinder einsetzen, siehe Stichnoth et al. (2018): Kommt das Geld bei den Kindern an? Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags zum "Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz)"

Seite 4

Diskussionsgrundlage für ein demokratisch legitimiertes Verfahren sein, welches die maximale Höhe der Kindergrundsicherung festlegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Besonderes Augenmerk sollte zudem darauf gelegt werden, Kinder aus alleinerziehenden und getrennt lebenden Familien sowie Mehrkindfamilien zu unterstützen. Sie sind besonders häufig von Armut betroffen.⁹ Hier gilt es neben der Kindergrundsicherung die Mehrbedarfe dieser Familien zu erfassen und zu gewährleisten.

2) Zweitens tragen qualitativ hochwertige Bildungsinstitutionen sowie eine unterstützende Infrastruktur für Kinder und ihre Familien vor Ort dazu bei, dass gesellschaftliche Teilhabe in umfassenderem Maße ermöglicht wird und gute Bildungschancen realisiert werden können. Mehr Investitionen in diese Institutionen sind notwendig, etwa in gut ausgebildete Fach- und Lehrkräfte. Denn von gut ausgestatteten Kitas und Schulen mit ausreichendem, qualifizierten Personal, guten Betreuungsschlüsseln und einem Mehr an vertrauensvollen Ansprechpartner:innen profitieren alle Kinder – besonders diejenigen, die in prekären Lebenslagen aufwachsen. Gleiches gilt für das Hilfe- und Unterstützungssystem.

Aus unserer Sicht darf es kein "entweder" mehr Geld in Familien "oder" mehr Geld in Institutionen geben. Beides ist notwendig; um Kindern gutes Aufwachsen sowie vielfältige Chancen zu eröffnen. Beides sind unerlässliche Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und damit auch unserer Gesellschaft.

3) Drittens ist es notwendig Kinder und Jugendliche aktiv einzubeziehen, wenn es um die Gestaltung unserer Gesellschaft geht. Junge Menschen habe eine Stimme, sie wollen mitbestimmen und gestalten. Leider fühlte sich aber während der Pandemie eine Mehrheit von ihnen von der Politik nicht ernst genommen und gehört.¹⁰ Das trifft sicherlich besonders auf Kinder in Armut und anderen prekären Situationen zu. Hier gilt es in der nächsten Legislaturperiode einen Fokus zu legen und Kinder besser einzubeziehen.

Anette Stein Antje Funcke Sarah Menne

Director Senior Expert Senior Project Manager
Bildung und Next Generation Bildung und Next Generation

Kontakt:
Sarah Menne
Senior Project Manager | Bildung und Next Generation
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256 | 33311 Gütersloh | Germany

Telefon: +49 5241 81-81260 | Fax: +49 5241 81-681260 | Mobile: +49 172 286 74 45

E-Mail: sarah.menne@bertelsmann-stiftung.de | www.bertelsmann-stiftung.de

⁹ Vgl. Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck – Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.

¹⁰ Andresen et al. (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie – Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.